

NIEDERSCHRIFT

Biblis, den 12.12.2019

BESCHLUSS

der Gemeindevertretung

vom Mittwoch, den 11.12.2019 um 19:00 Uhr

11	VL-132/2019	<p>Bauleitplanungen der Gemeinde Biblis; 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Südufer Westteil Riedsee Biblis“ sowie Bebauungsplan Nr.°40 „Südufer Westteil Riedsee Biblis“ in der Gemeinde Biblis</p> <p>hier: a) Behandlung der eing</p> <p>b) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>c) Feststellungsbeschluss der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Südufer Westteil Riedsee Biblis“ in der Gemeinde Biblis zur Genehmigungsvorlage bei der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB</p> <p>d) Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr.°40 „Südufer Westteil Riedsee Biblis“ in der Gemeinde Biblis als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB</p>
----	-------------	---

Bemerkungen:

Für den Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss teilte Herr GV Gleich mit, dass der Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen wurde.

Beschluss:

- a) **Die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung sowie zum Bebauungsplan werden entsprechend den Vorschlägen der folgenden Auflistung, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, fachlich beurteilt, beraten und behandelt.
Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Bürger, welche Einwendungen zum Inhalt der Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.**

- b) **Die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung sowie zum Bebauungsplan werden entsprechend den Vorschlägen der folgenden Auflistung, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, fachlich beurteilt, beraten und behandelt.
Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen zum Inhalt der Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.**

- c) **10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Südufer Westteil Riedsee Biblis“ in der Gemeinde Biblis, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Umweltbericht, wird hiermit zur Genehmigungsvorlage bei der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB beschlossen.
Grundlage dieses Beschlusses ist der Planstand vom Januar 2019, unter Berücksichtigung der Änderungen, die sich aus der erfolgten Behandlung der Stellungnahmen unter a) und b) ergeben. Die Begründung wird gebilligt.**

- d) **Der Bebauungsplan Nr.°40 „Südufer Westteil Riedsee Biblis“ in der Gemeinde Biblis, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den in der Begründung genannten Anlagen, wird hiermit als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.
Grundlage dieses Beschlusses ist der Planstand vom Januar 2019, unter Berücksichtigung der Änderungen, die sich aus der erfolgten Behandlung der Stellungnahmen unter a) und b) ergeben. Die Begründung wird gebilligt.**

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis wird beauftragt, die Rechtswirksamkeit der Flächennutzungsplanänderung nach entsprechender Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde durch die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung herbeizuführen. Im Anschluss daran ist die Rechtskraft des Bebauungsplanes durch die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
19		